

## Narrenordnung der Narrenzunft Waldmössingen 1935 e.V.



1. Diese Narrenordnung gilt für alle Narrenkleidle der Narrenzunft Waldmössingen 1935 e.V.
2. Der Waldmössinger Hansel, der Schantle und die Jockele müssen in ihrer Form und Ausstattung so erhalten bleiben, wie sie in der Narrenzunft Waldmössingen 1935 e.V. als überliefert gelten, oder der Öffentlichkeit erstmals vorgestellt wurden. Abweichungen sind nicht gestattet.
3. Neubestellungen und Anschaffungen von Narrenkleidlen, oder Teilen davon, können nur über die Narrenzunft Waldmössingen oder die Hanselgilde erfolgen. Dadurch soll die Originalität erhalten bleiben. Beim Kauf eines Narrenkleidles ist die Mitgliedschaft in der Narrenzunft Waldmössingen 1935 e.V. Pflicht; der Eintritt in die Narrenzunft muss spätestens am Tag der Einkleidung erfolgen.
4. Verkauft oder übergibt ein Eigentümer sein Narrenkleidle an einen Dritten, ist der Eigentumsübergang der Narrenzunft Waldmössingen zu melden. Selbstverständlich muss auch der neue Eigentümer Mitglied der Narrenzunft Waldmössingen 1935 e.V. sein oder werden.
5. Die Narrenkleidle dürfen nur bei Veranstaltungen getragen werden, welche die Narrenzunft Waldmössingen 1935 e.V. selbst ausrichtet, oder bei denen die Narrenzunft offiziell auftritt. (Ausnahmen können auf Antrag zugelassen werden.) Bei allen Auftritten hat der Kleidlesträger darauf zu achten, dass sich sein Narrenkleid in einem ordentlichen Zustand befindet.

Die Kleidle dürfen nur so getragen werden:

### **Hansel:**

Weißer Handschuhe

Schwarze Halbschuhe und schwarze Socken bei Saalfasnet (Brauchtumsabend, etc.)

Hanselkorb und Brezelstange

### **Schantle:**

Weißer Handschuhe

Schwarze Halbschuhe und schwarze Socken bei Saalfasnet (Brauchtumsabend, etc.)

Schantlekorb und Schirm

(kann durch Narrenbuch ergänzt werden)

### **Jockele:**

Schwarze Handschuhe

Schwarze Halbschuhe bei Saalfasnet (Brauchtumsabend, etc.)

Strohtasche und Jockelestecken

6.

Den Jahres-Sprungbändel erhalten alle Kleidle, die an der Haus- und Straßenfasnet am Montag oder Dienstag auftreten. Alle Auftritte, die für ein Kleidle im Rahmen einer Veranstaltung wie unter Nr. 5 genannt registriert werden, werden erfasst und mit der Sprungspange in Bronze (44), Silber (66), Gold (99), und besonders bei über 166 Auftritten ausgezeichnet.

Hervorzuheben ist, dass nicht der Kleidlesträger, sondern das Kleidle selbst ausgezeichnet wird!

7.

Dem Hansel ist es nicht erlaubt, nach dem Betzeitläuten um 19:00 Uhr aktiv zu sein. Ausnahmen sind von der Narrenzunft offiziell besuchte Umzüge bei Narrentreffen oder Saalveranstaltungen. Nach dem Betzeitläuten und auf dem Heimweg nach genannten Veranstaltungen hat sich der Hansel so unauffällig wie möglich zu verhalten. Schantle und Jockele können ihr Brauchtum, unter Einhaltung der gesetzlichen Sperrzeiten, auch nach dem Betzeitläuten fortsetzen.

8.

Durch diese Narrenordnung erstrebt die Narrenzunft Waldmössingen 1935 e.V. die Erhaltung und die Überlieferung der existierenden Narrentypen aus Waldmössingen, sowie die Pflege des närrischen Brauchtums. Jeder Narrentyp muss in seiner Sinnggebung erhalten bleiben und unverfälscht an spätere Generationen weiter gegeben werden.

9.

Die Einhaltung der Narrenordnung ist eine Ehrenpflicht jedes Kleidlesträgers!